

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“

Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 10.04.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“ zu ändern. Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist es, die Nachverdichtungsmöglichkeiten im Sinne einer Regelung für das Maß der baulichen Nutzung im Innenbereich des Kernortes Beilngries zu steuern.

Die Grundzüge der Planung werden durch die 2. Änderung des Bebauungsplans nicht berührt. Die Änderung erfolgt daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (im Rahmen der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplans wurde bereits eine Umweltprüfung erstellt). Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird für das Änderungsverfahren zudem von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen Teilbereich des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“ (**Quartiere IX und XII**) nordöstlich der Kelheimer Straße, Gemarkung Beilngries, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 03.07.2025 den Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 03.07.2025 durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.07.2025 ist einschließlich der Begründung in der Zeit vom

28.07.2025 bis einschließlich 28.08.2025

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse poststelle@beilngries.bayern.de und unter Angabe des Betreffs „BP Nr. 88 Süd 2. Änderung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“ o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017)



Stadt Beilngries


Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 25.07.2025

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 28.07.2025 bis einschl. 28.08.2025

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift